

Schleswig, 17.09.2020

Liebe Eltern,

für den Fall, dass Distanzlernen zukünftig wieder notwendig wird, haben Sie und Ihre Kinder sicherlich noch eine ganze Reihe Fragen. Zu den Wochen vor den Sommerferien haben wir mit unseren Schüler*innen gesprochen, wir haben viele Rückmeldungen von Ihnen bekommen und innerhalb des Kollegiums auf unsere Erfahrungen zum Distanzlernen geschaut. Diese Überlegungen haben wir mit den Vorgaben des Bildungsministeriums abgeglichen und möchten Ihnen mit diesem Schreiben wichtige Hinweise zur Vorbereitung, zum Ablauf und zu möglichen Hilfen mitgeben. Denn wir benötigen Ihre tatkräftige Unterstützung, um Ihre Kinder gut durch eine mögliche Distanzlernzeit zu begleiten.

Was heißt Distanzlernen?

Wir unterscheiden beim Distanzlernen zwischen drei Szenarien:

- 1 Szenario „**Klasse zu Hause**“: Die Klasse Ihres Kindes muss zu Hause bleiben. In diesem Fall kommunizieren die Lehrkräfte über das Inet mit den Schüler*innen, Videokonferenzen sind möglich. Die Fachlehrkräfte werden im besten Falle (wenn sie zum Beispiel nicht für Vertretungsunterricht eingesetzt sind) in den im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeiten über das Inet (Chatfunktion) bzw. Telefon erreichbar sein bzw. Videokonferenzen abhalten.
- 2 Szenario „**Lehrkraft zu Hause**“: Eine Lehrkraft muss zu Hause bleiben, ist aber arbeitsfähig. Die Klasse geht weiterhin zur Schule, bearbeitet Aufgaben der betroffenen Lehrkraft im Vertretungsunterricht. Die Lehrkraft stellt so frühzeitig Aufgaben, dass die Schülerinnen die Materialien mit in die Schule nehmen und im Vertretungsunterricht daran arbeiten. Unterricht über Videokonferenzen zur Unterrichtszeit wird aus technischen Gründen nicht möglich sein.
- 3 Szenario „**Kind zu Hause**“: In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, dass einzelne besonders vulnerable Kinder für einen längeren Zeitraum nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie werden „auf Antrag der Eltern unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzpflcht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind“ (Bildungsministerium). In diesen Einzelfällen wird in einer Beschulungsvereinbarung zwischen der Lornenschule und den betroffenen Erziehungsberechtigten festgelegt, wie die alternative Beschulung gestaltet wird.

Mein Kind kann zum Beispiel wegen einer Erkältung nicht zur Schule gehen und bleibt krank zu Hause. Wie kommt es an den versäumten Unterrichtsstoff?

In "normalen" Krankheitsfällen halten wir als Schule an der bisherigen Praxis fest, die Aufgaben zu übermitteln. Zum Beispiel nimmt ein Kind aus der Klasse die Blätter mit oder fotografiert sie ab. Denkbar sind natürlich auch Hausaufgaben-Partnerschaften oder vergleichbare Modelle. Bitte unterstützen Sie dabei Ihre Kinder. In erster Linie ist es aber natürlich wichtig, dass die Kinder in Ruhe wieder gesundwerden. Erst wenn Kinder länger erkrankt oder in Quarantäne sind, fassen wir eine digitale Beschulung und Aufgabenübermittlung per lonet ins Auge.

Mein Kind ist noch unsicher in der lonet-Nutzung. Wo können wir Unterstützung finden?

Auf unserer Homepage finden Sie Video-Tutorials unter „...und mehr“ > „lonet-Tutorials“.

Mein Kind ist unsicher, wie es mit den Lehrkräften kommunizieren kann. Wie kann ich es unterstützen?

Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, mit den Lehrkräften in Kontakt zu bleiben. Auch wenn nicht alle gestellten Aufgaben bearbeitet wurden, ist eine Nachricht an die Lehrkraft, ob aktuelle familiäre oder motivationsbedingte Schwierigkeiten vorliegen, für uns sehr hilfreich und wichtig. Stellen Sie deshalb sicher, dass die Klassenleitung Ihre relevanten Kontaktdaten hat (v.a. Ihre aktuelle E-Mailadresse und Telefonnummer).

Warum bieten nicht alle Lehrkräfte Videounterricht an?

Die Durchführung von Videokonferenzen ist für die Lehrkräfte nicht verpflichtend, sondern als mögliche Ergänzung des Distanzunterrichts zu verstehen. Eine Ursache hierfür ist zum Beispiel, dass nicht überall die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Wie bekommen wir aktuelle Informationen?

Schauen Sie regelmäßig auf die Homepage (unter „Aktuelle Informationen zu Schule und Unterricht“) und in das Postfach Ihrer uns bekannten E-Mailadresse. Ermuntern Sie auch Ihr Kind, regelmäßig die Kanäle im lonet zu prüfen, z.B. E-Mail-Postfach, [Lernplan](#), Mitteilungen der Klassen und Kurse, die das Kind besucht. Erinnern Sie ihr Kind auch, das E-Mailpostfach regelmäßig zu leeren bzw. die Weiterleitung der E-Mails einzurichten, wie es im Video-Tutorial erklärt wird. Das ist ausgesprochen wichtig, um die Erreichbarkeit auf diesem Weg sicherzustellen.

Wie wird der Distanzunterricht bewertet?

„Im Schuljahr 2020/21 werden in allen Fächern Noten [...] erteilt, auch wenn Teile des Unterrichts aus der Distanz unterrichtet werden [...], wenn bei Quarantänemaßnahmen der Unterricht vorübergehend komplett aus der Distanz erteilt werden muss“ (aus dem Rahmenkonzept des Bildungsministeriums). Die Ergebnisse der Arbeit zu Hause können zur Notenfindung herangezogen werden, wenn die Eigenleistung erkennbar ist. Auch die Überprüfung von Inhalten des Distanzlernens durch kurze Tests ist unter bestimmten Bedingungen zulässig, wenn wieder Präsenzunterricht möglich ist. Klassenarbeiten benötigen Präsenzzeit, Klassenarbeitsersatzleistungen sollen im Distanzlernen stärker genutzt werden.

Wie kann mein Kind einen Laptop ausleihen?

Das Sofortausstattungsprogramm des Landes ermöglicht es uns, Laptops an Schüler*innen zu verleihen, die zu Hause nicht zuverlässig auf ein Gerät zurückgreifen können. Wir haben uns für folgendes Verfahren entschieden:

- 1 Die Klassenleitungen sprechen Ihre Kinder an, wenn sie bei der Abfrage in der ersten Schulwoche angegeben haben, zu Hause nicht zuverlässig auf einen Laptop/ein Tablet zugreifen zu können. Sie erhalten dann ein Formular, das Sie in jedem Fall ausfüllen und unterschreiben müssen.
- 2 Um dann einen eingerichteten Leih-Laptop für die Zeit des Corona-Regelbetriebes zu erhalten, geben Sie das Formular persönlich bei Frau Ahlers zu den Sprechzeiten ab, die noch bekanntgegeben werden. Das Zeitfenster für dieses Ausleihverfahren wird etwa zwei Wochen betragen und beginnt, sobald die Geräte in der Schule vorliegen und eingerichtet sind. Bei der Übergabe des Laptops quittieren Sie bitte den Erhalt. Eine kurze mündliche Einweisung in die Nutzung geben wir Ihnen gerne, weisen aber darauf hin, dass wir einen umfangreicheren Support nicht leisten können.

Wie und wann kann mein Kind in der Schule einen Raum mit Internet, Laptop und Drucker nutzen?

Im Fall von Distanzlernen „Klasse zu Hause“ können wir einige Lernräume im Schulgebäude für einzelne Schüler*innen zur Verfügung stellen. Um dies zu organisieren, fragt die Klassenleitung den Bedarf in ihrer Klasse ab: „Wer wird voraussichtlich Lernräume in der Schule nutzen wollen oder müssen, wenn der Fall des Distanzlernens eintritt?“ Mit Hilfe dieser Informationen wird im Inonet eine zusätzliche Gruppe für Lernraum-Schüler*innen angelegt. In dieser Gruppe können die Schüler*innen dann eigenständig einen Arbeitsplatz in einem Lernraum im Schulgebäude zu einem bestimmten Zeitpunkt buchen. Dabei achten sie selbstständig darauf, einen Lernraum ihres Kohortenbereiches auszuwählen.

Unser Hygienekonzept dient dazu, das Infektionsrisiko in unserer Schule für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten und Distanzunterricht möglichst zu vermeiden. Als Lornsenschule verstehen wir uns vor allem als ein Ort der persönlichen Begegnung. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass sich unsere gemeinsamen Anstrengungen zur Vorbereitung auszahlen werden – im Falle von notwendigem Distanzunterricht, aber auch mit Blick auf den alltäglichen Regelbetrieb.

Mit herzlichen Grüßen

Carsten Schmolling, Schulleiter